

Stellungnahme zum Promotionsrecht in Bayern

Formen und Verständnis von Promotionen stehen immer wieder in der öffentlichen Diskussion. Diese wird oftmals vorangetrieben von dem verstärkt ökonomisierten Blick auf die Funktion der Promotion als karriereförderliche Voraussetzung für nichtwissenschaftliche Berufswege. So subjektiv verständlich dies im Einzelfall sein kann, so verstellt es objektiv den Blick auf die strukturellen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernisse eines rohstoffarmen Landes wie Bayern. Die Universität Bayern e.V. stellt daher zum Promotionsrecht in Bayern fest:

1. Das Promotionsrecht ist Teil der Identität von Universitäten

Das Promotionsrecht für Universitäten ist ein Kernstück der Identität von Universitäten. Die Promotion ist, und hier ist auf die grundlegenden Ausführungen des Wissenschaftsrats von 2009 zu verweisen, die Aufnahme von Persönlichkeiten in die wissenschaftliche Community und gehört zum Selbstverständnis der universitären wissenschaftlichen Gemeinschaft. Sie stellt die Eingangsqualifikation für den wissenschaftlichen Nachwuchs dar, ist Teil des permanenten Prozesses der Selbsterneuerung und leistet einen gewichtigen Beitrag zur gesamten Forschungsleistung. Seit der Gründung der ersten Universitäten ist die Selbsterneuerung der Wissenschaft unverzichtbarer Bestandteil des universitären Selbstverständnisses.

Die Promotion ist der höchste akademische Grad. Mit ihr werden seit rund 800 Jahren Persönlichkeiten, jeweils nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, in den Kreis der Wissenschaftler aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die jeweilige fachliche Community obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler. Daher ist es völlig systemfremd und der Funktion der Promotion zuwiderlaufend, das Promotionsrecht nicht etwa einer Institution, sondern einzelnen Professoren persönlich zu übertragen. Gerade die gemeinsam getragene Beurteilung gewährleistet fachliche Objektivität und dauerhafte Qualitätssicherung. Träger des Promotionsrechts sind die fachlichen Communities, die durch die Fakultäten an Universitäten institutionalisiert sind. Hiervon abzuweichen wäre nicht nur ein radikaler Bruch eines historisch tradierten Selbstverständnisses, sondern auch die Abkoppelung Bayerns von internationalen Standards und Entwicklungen.

Von der Promotion klar zu unterscheiden ist das Anfertigen der Dissertation, die als Qualifikationsleistung die Voraussetzung zur Promotion darstellt. Über die Qualität und Form der wissenschaftlichen Leistung einer Dissertation urteilt die in den Fakultäten der Universitäten institutionalisierte fachliche Community. Dabei ist eine größtmögliche Offenheit zu gewähren. Die Universität Bayern e.V. hat sich hierzu immer bekannt und auch bereits 2009 die Initiative zur durchgängigen Möglichkeit kooperativer Promotionen an bayerischen Universitäten ergriffen. Damit ist systemkonform allen Talenten der Weg in die Wissenschaft eröffnet. Die Entscheidung darüber aber muss in der Hand der wissenschaftlichen Community verwurzelt bleiben, damit die Promotion in Bayern auch weiterhin international breite Akzeptanz findet.

2. Nur Promotionen an Universitäten entsprechen den international anerkannten Standards

Um den Wissenschaftsstandort Bayern weiter zu stärken, muss sichergestellt sein, dass Promotionsverfahren im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe weltweit hohe Anerkennung erfahren. Es ist den Absolventen und der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Bayern nur dann gedient, wenn die von ihnen erbrachten Leistungen im Wettbewerb mit anderen bestehen können. Um dies zu gewährleisten, sind bestimmte Mindestanforderungen zu erfüllen, wie sie der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz zielführend ausgearbeitet haben. So sind hier zusammenfassend vor allem zu nennen:

- Eine auf lange Frist gesicherte personelle und finanzielle Forschungsinfrastruktur, die Voraussetzung für die großen, innovativen und größtenteils international bearbeiteten Forschungsthemen ist,
- forschungsorientierte Studiengänge in großer fachlicher Breite, die die Absolventen in die Lage zu eigenem und eigenverantwortlichem Forschen bringen und den interdisziplinären Austausch befruchten,
- Forschungspersonal, das dauerhaft Forschungsleistungen erbringt, die qualitativ und quantitativ den national und international anerkannten Standards entsprechen sowie
- eine innere Verfasstheit, die die Freiheit zur nicht weisungsgebundenen Promotion und Forschung sichert.

Nur die Universitäten sind in der Lage, die Anforderungen an das die Promotion fördernde Umfeld zu leisten und dauerhaft sicherzustellen.

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Vorsitzender
19.03.2010